

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Direktion für Völkerrecht  
Der Vizedirektor

Original direkt weitergeleitet

Bern, 31. Juli 1991

(P.B. 72.9.15.3 HAA/DUP)

Herrn  
Dr. Fritz Leutwiler  
c/o BBC Brown Boveri AG  
Haselstrasse

5401 B a d e n

KSZE-Verfahren zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten;  
Verzeichnis qualifizierter Mitglieder

Sehr geehrter Herr Dr. Leutwiler

Vom 15. Januar bis 8. Februar 1991 fand in Valletta (Malta) ein KSZE-Expertentreffen über die friedliche Beilegung von Streitigkeiten statt. Die Vertreter aller KSZE-Teilnehmerstaaten haben an diesem Treffen "Prinzipien der Streitbeilegung und Bestimmungen für ein KSZE-Verfahren zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten" erarbeitet. Sie finden den Schlussbericht des Expertentreffens in der Beilage I.

Die Zusammenkunft von Valletta war das dritte der friedlichen Streitbeilegung gewidmete Treffen im KSZE-Rahmen. Seine beiden Vorgänger (Montreux 1978 und Athen 1984) hatten nicht zu greifbaren Ergebnissen geführt. Aus dieser Sicht stellt das in Valletta Erreichte sicherlich einen Erfolg dar.

Anlässlich dieses Treffens, an dem die Schweiz - wie bereits an den vorgängigen - eine sehr aktive Rolle spielte, wurde ein Katalog von 10 Prinzipien für die friedliche Streitbeilegung erarbeitet. Diese lehnen sich stark an den Schweizer Vorschlag an (vgl. Beilage II) und nehmen mehrheitlich unbestrittene Regeln und Grundsätze der friedlichen Streitbeilegung auf. Das ausgearbeitete Verfahren für einen sogenannten "KSZE-Mechanis-

- 2 -

mus der friedlichen Streitbeilegung" (im folgenden: Mechanismus) hingegen widerspiegelt nur teilweise schweizerische Ansichten. Wir hätten es vorgezogen, wenn dieser Mechanismus mit mehr Durchsetzungskraft versehen worden wäre. Die Bedenken anderer Teilnehmerstaaten durch ein strenges Verfahren für die friedliche Streitbeilegung im KSZE-Rahmen in ihrer Aussenpolitik eingeschränkt zu werden, waren jedoch zu gross. Trotzdem sind wir mit dem Erreichten teilweise zufrieden: Nach einem langen Reifeprozess ist es den KSZE-Teilnehmerstaaten schliesslich gelungen, eine globale Methode der friedlichen Streitbeilegung zu erarbeiten. Dies stellt einen ersten positiven Schritt dar. Ueberdies eröffnet die auf schweizerisches Betreiben in den Bericht (Schlussabschnitt) aufgenommene Entwicklungsklausel die Möglichkeit, die jetzt noch bestehenden Unzulänglichkeiten bei weiteren Treffen auszumerken.

Der in Valletta verabschiedete Mechanismus kann - notwendigerweise vereinfachend - folgendermassen beschrieben werden: Falls sich die Streitparteien nicht auf ein bestimmtes Streitbeilegungsverfahren einigen können, hat jede die Möglichkeit einen Streitfall nach erfolglos verlaufenen Konsultationen und Verhandlungen dem KSZE-Mechanismus für die Streitbeilegung zu unterbreiten. Dieser Mechanismus besteht aus einem bis maximal sechs Mitgliedern, welche von den Streitparteien aus einem Verzeichnis qualifizierter Kandidaten nach einem recht komplizierten Verfahren ausgewählt werden. In einer ersten Phase hat der Mechanismus die Befugnis, den Streitparteien "allgemeine oder spezifische Hinweise oder Ratschläge" zur Wahl geeigneter Verfahren der Streitbeilegung zu erteilen. Führen diese nicht zur Beilegung des Streitfalles, kann der Mechanismus in einer zweiten Phase von einer Streitpartei um "allgemeine oder spezifische Hinweise oder Ratschläge hinsichtlich der Substanz des Streitfalles" ersucht werden. Diesen Hinweisen oder Ratschlägen kommt keine bindende Wirkung zu, die Streitparteien nehmen sie lediglich "zur Prüfung" entgegen.

- 3 -

Der Mechanismus hat subsidiären Charakter, er findet nur dann Anwendung, wenn der betreffende Streitfall nicht bereits anderswo behandelt wird. Das bedeutet, dass der KSZE-Mechanismus grundsätzlich nur bei zukünftig entstehenden Streitfällen zur Anwendung gelangen wird. Darüber hinaus kann eine Streitpartei dem Anwendungsbereich dieses Mechanismus Streitfälle entziehen, die Fragen der territorialen Integrität, der Landesverteidigung, der Hoheitsansprüche auf Landgebiete oder konkurrierende Ansprüche hinsichtlich der Hoheitsgewalt über andere Gebiete betreffen.

In Abschnitt V des Verfahrens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten wird vorgesehen, dass die Aussenminister der KSZE-Teilnehmerstaaten eine Institution benennen werden, welche ein Verzeichnis qualifizierter Kandidaten für den KSZE-Mechanismus zu führen hat. An ihrer Sitzung vom 19./20. Juni 1991 haben die Aussenminister das KSZE-Konfliktverhütungszentrum (KVZ) in Wien mit der Führung dieses Verzeichnisses beauftragt. Die KSZE-Teilnehmerstaaten sind aufgerufen, bis Ende August dieses Jahres dem Direktor des Sekretariats des KVZ die Namen von bis zu vier Kandidaten bekanntzugeben. Diese Namen werden anschliessend im genannten Verzeichnis figurieren; bei Bedarf können diese Personen in den KSZE-Mechanismus berufen werden.

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten hat uns beauftragt, Sie - in Anbetracht Ihrer reichen Erfahrung in Fragen der internationalen Politik wie auch der Dienste, welche Sie unserem Land in der Vergangenheit so uneigennützig erwiesen haben - um Uebernahme dieses Mandates zu bitten. Zu Ihrer Information fügen wir bei, dass wir nebst Ihnen mit der gleichen Bitte an folgende Persönlichkeiten gelangt sind:

Herrn a. Staatssekretär  
Raymond Probst

- 4 -

Herrn Professor  
Joseph Voyame

Herrn Botschafter  
Lucius Caflisch

Die Arbeitsbelastung, welche mit der Uebernahme dieses Mandates verbunden wäre, ist schwer abzuschätzen. Unter den gegenwärtigen Umständen gehen wir davon aus, dass der KSZE-Mechanismus mittelfristig nicht stark beansprucht werden wird.

Im Lichte der aktiven Rolle, welche die Schweiz bisher im Bereiche der friedlichen Streitbeilegung gespielt hat, planen wir, unter den ersten KSZE-Teilnehmerstaaten zu sein, welche die Namen der im besagten Verzeichnis einzutragenden Personen mitteilen werden. Wir wären Ihnen daher sehr verbunden, wenn Sie uns die Entscheidung, ob Sie dieses Mandat übernehmen wollen, bis spätestens 12. August 1991 wissen liessen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen ... (Tel. 031/61 30 10) oder Herr P. Widmer, Chef KSZE-Dienst (Tel. 031/61 31 63), gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen im voraus für Ihre Antwort und versichern Sie, sehr geehrter Herr Dr. Leutwiler, unserer vorzüglichen Hochachtung.

*F. von Däniken*

F. von Däniken

Beilagen: - Schlussbericht  
- Schweizer Vorschlag